



HALLENORDNUNG der SPORTBUND-HALLE des SPORTBUND VERSBACH e.V.

**Die Sportbund-Halle, einschließlich der zugehörigen Einrichtungen,
ist von jedem Benutzer pfleglich zu behandeln.**

§ 1 Allgemeines

1. Die Sportbund-Halle dient vorrangig den sportlichen Aktivitäten der Abteilungen des Sportbund Versbach e.V. sowie den durch die Vorstandschaft zugelassenen Benutzern. Die Vorstandschaft legt Zeit und Umfang der Nutzung fest.
2. Die vorliegende Hallenordnung dient hierzu der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sportbund-Halle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers bzw. Benutzers.
3. Mit dem Betreten der Sportbund-Halle erkennt der Besucher/Benutzer (m/w/d) die Hallenordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

§ 2 Benutzung der Sportbund-Halle

1. Die Benutzer (m/w/d) der Sportbund-Halle sind zur schonenden und pfleglichen Behandlung der Räumlichkeiten (inklusive Duschen und Zugangsbereich) sowie der Einrichtungen und Geräte verpflichtet.
2. Die Belegungszeiten sind genau zu beachten. In den festgelegten Zeiten ist auch das Umkleiden miteingeschlossen.
3. Ohne eine verantwortliche erwachsene Person ist das Betreten der Halle nicht gestattet.
4. Die Benutzer (m/w/d) haben auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren.
5. Die Verantwortlichen der letzten Übungseinheit am Abend haben dafür zu sorgen, dass die Lichter und Duschen ausgeschaltet und die Halle und das Gebäude abgeschlossen sind. Einzelpersonen ist die Nutzung der Sportbund-Halle nicht gestattet.
6. Die Halle darf nur mit sauberen, stollenlosen und abriebfesten Turnschuhen betreten werden.

7. Bei Übungseinheiten außerhalb der Sportbund-Halle sind die Schuhe vor dem Betreten der Halle auszuziehen. Ein Reinigen von Sportschuhen in den sanitären Einrichtungen ist nicht gestattet.
8. Eingebaute und bewegliche Turngeräte können von Sportgruppen benutzt werden. Die Verantwortlichen haben die Sicherheit der Geräte laufend zu beobachten und zu überprüfen.
9. Das Aufstellen und Abbauen der Turngeräte haben unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen.
10. Die Aufenthaltsräume sind wie der Rest der Halle sauber zu halten und Verschmutzungen, beispielweise durch mitgebrachte Speisen o.ä., unverzüglich und selbstständig aufzuräumen.
11. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungen sind der Vorstandschaft unverzüglich zu melden.
12. Das Rauchen ist in der Halle generell verboten. Vor der Halle soll beim Rauchen Rücksicht auf Kinder und Nichtraucher genommen werden. Hinterlassenschaften müssen ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
13. Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Gelände des Sportbund Verbach e.V. strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht.
14. Bei Störfällen ist unverzüglich der Hallenwart bzw. die Vorstandschaft zu informieren (Hallenwart: Thomas Reichert, 0170/3179717).
15. Fluchtwege und Notausgänge dürfen zu keinem Zeitpunkt zugestellt werden.
16. Der Sanitätskasten „Erste Hilfe“ befindet sich im Regieraum der Haupthalle. Ein Defibrillator befindet sich in der benachbarten Pleichachtalhalle. Jede Entnahme ist der Vorstandschaft unverzüglich zu melden, damit eine Vollständigkeit gewährleistet ist.

§ 3 Unerlaubte Sportarten

In der Sportbund-Halle ist die Ausübung aller Sportarten verboten, die sich für geschlossene Räume kaum eignen oder die Halle über Gebühr beanspruchen.

§ 4 Veranstaltungen

Wettkämpfe und Veranstaltungen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Vorstandschaft durchgeführt werden. Die Genehmigung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden.

§ 5 Haftung

1. Der Benutzer (m/w/d) haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
2. Die Benutzer (m/w/d) haften auch bei Benutzung durch fremde Vereine anlässlich von Wettkämpfen und Veranstaltungen.
3. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Sportbund Versbach e.V. nicht anerkannt. Es wird dringend empfohlen, Geld und Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
4. Die Benutzung der Sportbund-Halle und der dazugehörigen Räumlichkeiten (Duschen, Zugangsbereich) geschieht auf eigene Gefahr.

§ 6 Verstöße

Die Benutzer (m/w/d) können bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Hallenordnung von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vorstandschaft hat diese Hallenordnung am 13.02.2020 mit den Abteilungsleitern beschlossen.

gez. die Vorstandschaft